

## NIEDERSCHRIFT

|                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Gremium        | Haupt- und Finanzausschuss       |
| Sitzungsnummer | HFA/012/2017 Öffentliche Sitzung |
| Sitzungsdatum  | Donnerstag, 23.11.2017           |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr                        |
| Sitzungsende   | 23:24 Uhr                        |
| Sitzungsort    | Stadthalle, Saal 3               |

### Teilnehmerliste

#### Vorsitzende

Frau Dagmar Kraus

#### CDU-Fraktion

Frau Ute Guckes-Westenberger

Herr Peter Piaskowski

Herr Jens Rosam

Frau Birgit Zarda

#### SPD-Fraktion

Frau Ellen Maurer-Genc

Herr Volker Nies

#### FWG-Fraktion

Frau Ursula Anton-Müller

Herr Andreas Ott

#### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Gert Richter

#### FDP-Fraktion

Herr Roland Hoffmann

#### Vertreter des Magistrats

Herr Christian Herfurth

#### Mitglieder der Verwaltung

Herr Peter Werner

Frau Sabine Fritz

Herr Jörg Jansen

Frau Iris Oswald

Herr Kay Tenge

Herr Jürgen Volz

**Ferner**

Herr Felix Hartmann  
Herr Günther Lenz  
Herr Matthias Neibig  
Herr Thomas Zarda

Erster Stadtrat, als Zuhörer  
Stadtrat, als Zuhörer  
Stadtrat, als Zuhörer  
Stadtverordnetenvorsteher

5 Zuhörer

**Schriftführer**

Herr Bernd Göres

**Tagesordnung**

|      |          |                                                                                                             |
|------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1    |          | Genehmigung der letzten Niederschrift                                                                       |
| 2    | 064/2015 | Antrag der SPD-Fraktion betr. Carsharing in Idstein                                                         |
| 3    | 130/2016 | Antrag der FDP-Fraktion betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote für frei zugängliches Internet        |
| 3.1  | 135/2016 | Antrag der SPD-Fraktion betr. Offenes WLAN in Idstein                                                       |
| 4    | 166/2017 | Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Idstein                                                                 |
| 5    | 191/2017 | Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger - Verleihung einer Ehrenbezeichnung der Stadt Idstein                  |
| 6    | 203/2017 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung Netzgesellschaft mit der Süwag              |
| 7    | 216/2017 | Aktualisierung der Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)                                     |
| 8    | 205/2017 | 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein                         |
| 9    |          | Haushalt 2018                                                                                               |
| 9.1  | 219/2017 | Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Familien- und Seniorenakademie                              |
| 9.2  | 220/2017 | Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Jugendtreff "Die Stube"                                     |
| 9.3  | 218/2017 | Sammelantrag der FWG-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                                               |
| 9.4  | 221/2017 | Sammelantrag der CDU-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                                               |
| 9.5  | 222/2017 | Sammelantrag der SPD-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                                               |
| 9.6  | 223/2017 | Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Haushaltsplanentwurf 2018                     |
| 9.7  | 226/2017 | Sammelantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                                               |
| 9.8  | 227/2017 | Antrag der FDP-Fraktion zur Drucksache-Nr. 187/2017, Haushaltsplan 2018, betr. Ausweitung der FIM-Maßnahmen |
| 9.9  | 183/2017 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer                               |
| 9.10 | 106/2017 | Stellenplan 2018                                                                                            |
| 9.11 | 196/2017 | Haushaltssicherungskonzept 2018                                                                             |

|      |          |                                                                     |
|------|----------|---------------------------------------------------------------------|
| 9.12 | 187/2017 | Haushaltsplan 2018                                                  |
| 10   |          | Mitteilungen des Magistrats                                         |
| 10.1 | 189/2017 | 10. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2017-30.09.2017) |
| 11   |          | Sonstige Mitteilungen                                               |
| 12   |          | Verschiedenes                                                       |

Die Ausschussvorsitzende, Stadtverordnete Kraus, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Stadtverordnete Guckes-Westenberger als neues Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Stadtverordnete Kraus stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist im Einzelnen auf die umfangreichen Tischvorlagen hin.

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet vor dem Tagesordnungspunkt Haushalt 2018 um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit den zahlreichen Tischvorlagen vertraut machen zu können. Ferner bittet Stadtverordnete Reineke-Westphal darum, die Drucksache-Nr. 183/2017, Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten.

Stadtverordneter Ott bittet im Hinblick auf § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, die Drucksachen-Nrn. 219/2017, Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Familien- und Seniorenakademie, 220/2017, Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Jugendtreff "Die Stube" und 196/2017, Haushalts sicherungskonzept 2018, gesondert zur Beratung aufzurufen.

## Protokollierung

|   |  |                                              |
|---|--|----------------------------------------------|
| 1 |  | <b>Genehmigung der letzten Niederschrift</b> |
|---|--|----------------------------------------------|

### **Bemerkungen:**

Die Niederschrift über die 11. Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. September 2017 wird genehmigt.

|   |                 |                                                            |
|---|-----------------|------------------------------------------------------------|
| 2 | <b>064/2015</b> | <b>Antrag der SPD-Fraktion betr. Carsharing in Idstein</b> |
|---|-----------------|------------------------------------------------------------|

### **Bemerkungen:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales vom 20. November 2017 an und erklärt die Drucksache-Nr. 064/2015, Antrag der SPD-Fraktion betr. Carsharing in Idstein, auf Grund des Berichts der Verwaltung für erledigt.

|   |          |                                                                                                      |
|---|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 | 130/2016 | Antrag der FDP-Fraktion betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote für frei zugängliches Internet |
|---|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|     |          |                                                       |
|-----|----------|-------------------------------------------------------|
| 3.1 | 135/2016 | Antrag der SPD-Fraktion betr. Offenes WLAN in Idstein |
|-----|----------|-------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Frau Fritz trägt auszugsweise aus den beiden gleichlautenden Stellungnahmen zu den Anträgen der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vor und weist darauf hin, dass ein diesbezüglicher Mittelansatz im Haushaltsentwurf 2018 nicht vorhanden ist.

Stadtverordneter Hoffmann kündigt an, dass er beim Tagesordnungspunkt Haushalt 2018 die Einstellung eines Mittelansatzes in Höhe von 10.000,00 € für frei zugängliches Internet beantragen wird.

Bürgermeister Herfurth und Frau Fritz beantworten Fragen der Stadtverordneten Piaskowski, Ott und Zarda bzgl. der Einbindung von Idstein Aktiv und dem Verkehrsverein, zu weiteren möglichen Standorten und zu einer evtl. negativen Auswirkung eines Mittelansatzes auf einen Förderantrag.

Bürgermeister Herfurth weist darauf hin, dass er Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote für frei zugängliches Internet für eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen der Stadt Idstein hält, die dann auch gegenfinanziert sein müssen.

Die Drucksache-Nrn. 130/2016, Antrag der FDP-Fraktion betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote für frei zugängliches Internet, und 135/2016, Antrag der SPD-Fraktion betr. Offenes WLAN in Idstein, werden für erledigt erklärt.

|   |          |                                             |
|---|----------|---------------------------------------------|
| 4 | 166/2017 | Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Idstein |
|---|----------|---------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Keine

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Investitionsplan und Finanzplan der Stadtwerke Idstein wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2018 schließt im Erfolgsplan mit 10.423.000,00 € Erträge und 10.371.000,00 € Aufwendungen ab. Im Vermögensplan werden die Deckungsmittel und die Mittelverwendung mit jeweils mit 5.297.000,00 € festgesetzt.
3. Der Gewinn beträgt 52.000,00 € und verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

|                     |        |             |
|---------------------|--------|-------------|
| Wasserversorgung    | Gewinn | 12.800,00 € |
| Abwasserbeseitigung | Gewinn | 36.400,00 € |
| Bauhof              | Gewinn | 2.800,00 €  |

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Tagesordnung II

|   |          |                                                                                                   |
|---|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5 | 191/2017 | <b>Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger - Verleihung einer Ehrenbezeichnung der Stadt Idstein</b> |
|---|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Bürgermeister Herfurth macht einige kurze Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Herrn Dieter Schnell wird anlässlich seines Ausscheidens aus den städtischen Gremien die Ehrenbezeichnung "Stadtältester" verliehen.

Herr Schnell trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Idstein ein und erhält nach § 5 a der Ehrenordnung der Stadt Idstein die Ehrenmedaille der Stadt Idstein.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

|   |          |                                                                                                       |
|---|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6 | 203/2017 | <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung Netzgesellschaft mit der Süwag</b> |
|---|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein.

Bürgermeister Herfurth informiert, die Süwag habe mit Schreiben vom 21. November 2017 mitgeteilt, dass abweichend von der Regelung im Konzessionsvertrag, die Frist zur Ausübung der Option zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Netzgesellschaft bis zum 30. Juni 2018 verlängert werden kann, was auch seitens der Süwag schriftlich zugesagt wurde.

Bürgermeister Herfurth sagt zu, dass das Schreiben der Süwag vom 21. November 2017 der Niederschrift beigefügt wird.

Stadtverordneter Piaskowski weist darauf hin, dass bei der Prüfung zur Gründung einer Netzgesellschaft nicht nur die Wirtschaftlichkeit darzustellen, sondern auch die Frage möglicher Risiken zu bewerten ist.

Stadtverordneter Hoffmann sieht dies genauso und stellt folgenden Ergänzungsantrag:

2a. Ebenso sind die Risiken einer Beteiligung darzustellen.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 8 Abs. 4 des Stromkonzessionsvertrags ist der Vertragspartner (die Süwag Energie AG) aufzufordern, gemeinsam mit der Stadt Idstein die Gründung einer Netzgesellschaft zu prüfen und die Wirtschaftlichkeit darzustellen.

2. In diesem Zusammenhang ist der Beitritt zur EnergieRegion Taunus - Goldener Grund GmbH & Co. KG zu untersuchen.
- 2a. Ebenso sind die Risiken einer Beteiligung darzustellen.
3. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 8 Nein: 4 Enthaltung: 0

#### Tagesordnung II

|   |          |                                                                                |
|---|----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 7 | 216/2017 | <b>Aktualisierung der Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</b> |
|---|----------|--------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Bürgermeister Herfurth berichtet zu den Projektvorschlägen und beantwortet Nachfragen der Stadtverordneten Hoffmann, Nies und Reineke-Westphal.

Die Stadtverordneten Piaskowski und Ott erklären, dass ihre Fraktionen der Beschlussvorlage zustimmen werden.

**Beschluss:**

Für das Kommunalinvestitionsprogramm werden die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen neu angemeldet. Die Entscheidung, Maßnahmen innerhalb der KIP-Liste zu verschieben, wird auf den Magistrat delegiert.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### Tagesordnung II

|   |          |                                                                                            |
|---|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8 | 205/2017 | <b>4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein</b> |
|---|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Stadtverordneter Hoffmann fragt, ob Möglichkeiten gesehen werden, durch Reduzierung der Öffnungszeiten, Kosten einzusparen.

Dies wird von Bürgermeister Herfurth verneint.

Aus Sicht von Stadtverordnete Reineke-Westphal wäre es wünschenswert, wenn die Säumnisgebühren speziell der Bücherei wieder zu Gute kommen und nicht in den Gesamthaushalt einfließen würden. Aus ihrer Sicht sollten weder Gebühren erhöht noch Öffnungszeiten reduziert werden. Stadtverordnete Reineke-Westphal beantragt separate Abstimmung wie im Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales.

**Beschluss:**

Die Erhöhung der Säumnisgebühren gemäß der 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein wird gemäß Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 205/2017 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Erhöhung der Jahresgebühren gemäß der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein wird gemäß Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 205/2017 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein wird gemäß Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 205/2017 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

Tagesordnung II

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr, um den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses Gelegenheit zu geben, sich mit den umfangreichen Tischvorlagen vertraut zu machen.

|   |                      |
|---|----------------------|
| 9 | <b>Haushalt 2018</b> |
|---|----------------------|

**Bemerkungen:**

Bürgermeister Herfurth und Herr Werner erläutern die einzelnen Positionen der Änderungsliste HFA vom 23. November 2017 und beantworten hierzu Nachfragen der Stadtverordneten Hoffmann, Reineke-Westphal, Piaskowski und Ott.

Frau Oswald erläutert zum § 8 Nr. 1 und 2 Haushaltssatzung die konkretere Festlegung der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft.

Stadtverordneter Ott beantragt zum Produkt 02.122.01, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Änderungsliste HFA vom 23. November 2017 separate Abstimmung.

**Beschluss:**

Beim Produkt 02.122.01, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, wird der Mittelansatz um 24.700,00 € für anteilige Erhöhung der Personalkosten für die Auswertung zusätzlicher Radarfälle erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

**Beschluss:**

Den in der Änderungsliste HFA vom 23. November 2017 aufgeführten Positionen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

|     |          |                                                                                   |
|-----|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 9.1 | 219/2017 | Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr.<br>Familien- und Seniorenakademie |
|-----|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales vom 20. November 2017 an und vertagt die Drucksache-Nr. 219/2017, Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Familien- und Seniorenakademie, bis der Finanzierungsvertrag mit der VHS Rheingau-Taunus ev. bzgl. der Förderung der Familien- und Seniorenakademie allen Ausschussmitgliedern zur weiteren Beratung vorliegt.

|     |          |                                                                            |
|-----|----------|----------------------------------------------------------------------------|
| 9.2 | 220/2017 | Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr.<br>Jugendtreff "Die Stube" |
|-----|----------|----------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales vom 20. November 2017 an und stellt die Drucksache-Nr. 220/2017, Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 betr. Jugendtreff "Die Stube", zurück, bis das überarbeitete Konzept der städtischen Jugendpflege Idstein dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorliegt.



|     |          |                                                                                         |
|-----|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.3 | 218/2017 | Sammelantrag der FWG-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                           |
| 9.4 | 221/2017 | Sammelantrag der CDU-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                           |
| 9.5 | 222/2017 | Sammelantrag der SPD-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                           |
| 9.6 | 223/2017 | Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Haushaltsplanentwurf 2018 |
| 9.7 | 226/2017 | Sammelantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltsplanentwurf 2018                           |

**Bemerkungen:**

Es besteht Einvernehmen, dass die Beratung an Hand der Übersichtsliste der Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2018 und der Übersichtsliste der Anträge der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018 erfolgt. Hierbei begründen die Fraktionen soweit erforderlich und erwünscht ihre jeweiligen Anträge. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Herfurth, Herrn Werner, Frau Fritz, Herr Jansen, Frau Oswald, Herrn Tenge und Herrn Volz beantwortet.

Laufende Nummern der beiden Listen, auf die im Nachfolgenden nicht explizit eingegangen wird, sind durch die Stellungnahmen des Magistrats erledigt.

Zu lfd. Nr. 4 FDP:

Die lfd. Nr. 4 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Frau Oswald vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 5 FDP:

Die lfd. Nr. 5 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Herrn Werner vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 2:

Der Antrag, beim Produkt 01.111.02, Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaften, den Mittelansatz um 10.000,00 € zu erhöhen, wird nach Erläuterungen durch Herrn Werner vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu lfd. Nrn. 3 und 4:

Die lfd. Nrn. 3 und 4 der Übersichtsliste werden nach Erläuterungen durch Herrn Werner vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Stadtverordneter Hoffmann stellt folgenden Antrag:

Unter der Produktnummer 15.571.01, Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing, ist ein neuer Titel "Offenes WLAN" einzuführen und für 2018 mit einem Ansatz von 10.000,00 € zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 1

Zu lfd. Nr. 6 FDP:

Die lfd. Nr. 6 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 9:

Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass ein gesondertes Budget für diese Maßnahmen nicht im Haushaltsansatz 2018 vorgesehen ist, da das Gebäudemanagement den seinerzeitigen Beschluss als einmaligen Ausgleichsbetrag aufgefasst hat.

Stadtverordnete Reineke-Westphal beantragt zunächst 15.000,00 € für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Haushalt für 2018 einzustellen, zieht diesen Antrag aber im Laufe der weiteren Diskussion wieder zurück.

Bürgermeister Herfurth sagt zu, dass die Verwaltung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2017 Energieeffizienzmaßnahmen für 2018 mit einer Gesamtsumme von 15.000,00 € benennen wird.

Zu lfd. Nr. 15:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag und beantragt den Mittelansatz auf 110.000,00 € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Stadtverordneter Nies favorisiert für den barrierefreien Zugang zur Gemeindehalle Wörsdorf anstatt einer Rampe eine günstigere Hebevorrichtung.

Bürgermeister Herfurth berichtet aus den Beratungen der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

#### **Beschluss:**

Beim Produkt 15.573.01, Öffentliche Einrichtung/Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthalle, wird der Mittelansatz für den barrierefreien Zugang zur Gemeindehalle Wörsdorf auf 110.000,00 € erhöht und mit einem Sperrvermerk versehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 6 Nein: 4 Enthaltung: 1

Zu lfd. Nr. 19:

Die lfd. Nr. 19 der Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Herrn Tenge vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 9 FDP:

Die lfd. Nr. 9 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Herrn Tenge vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 21:

Stadtverordneter Ott bittet um Mitteilung, um welche Summe es sich für den Haushalt 2017 handelt. Die Antwort soll in Form einer Protokollnotiz zur Niederschrift erfolgen.

Zu lfd. Nr. 22:

Wenn das Ergebnis des beauftragten Gutachtens vorliegt, soll bzgl. der Taxikonzessionen im Haupt- und Finanzausschuss berichtet werden.

Zu lfd. Nr. 27:

Die lfd. Nr. 27 der Übersichtsliste ist durch den Beschluss zur Drucksache-Nr. 205/2017 erledigt.

Zu lfd. Nr. 11 FDP:

Die lfd. Nr. 11 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth und Frau Fritz durch den Antragsteller für erledigt erklärt. Jedoch sollte aus Sicht des Stadtverordneten Hoffmann das Vermittlungsverfahren für Nutzer des Kulturbahnhofs vereinfacht werden.

Zu lfd. Nr. 42:

Die lfd. Nr. 42 der Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth und Herrn Werner vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 64:

Der Antrag, die für den Kunstrasenplatz in der Zissenbach vorgesehenen 200.000,00 € mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu lfd. Nr. 66:

Stadtverordnete Reineke-Westphal ändert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein dahingehend ab, dass die Haushaltsmittel nicht um 150.000,00 € sondern um 50.000,00 € reduziert werden sollen.

**Beschluss:**

Bei der Produktnummer 08.424.02, Hallenbad, werden die Haushaltsmittel um 50.000,00 € reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 9 Enthaltung: 0

Zu lfd. Nr. 67:

**Beschluss:**

Bei der Produktnummer 08.424.02, Hallenbad, wird der Mittelansatz um 25.000,00 € reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 7 Enthaltung: 0

Zu lfd. Nr. 19 FDP:

Die lfd. Nr. 19 der FDP-Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Herrn Werner vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 73:

Die lfd. Nr. 73 der Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth und Herrn Werner vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu lfd. Nr. 83:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein.

Bürgermeister Herfurth und Frau Fritz machen hierzu Erläuterungen.

Stadtverordneter Hoffmann verweist auf einen Änderungsantrag, den er allen Fraktionsvorsitzenden per Mail hat zukommen lassen.

Stadtverordneter Nies stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt mit Idstein Aktiv über eine Anhebung der Parkgebühren zu sprechen und den Vorschlag zu unterbreiten, ab 01. Juli 2018 eine Taktung der Parkzeit auf 45 Minuten pro Parkeinheit vorzunehmen. Dies bedeutet eine Parkgebühr von 0,50 €/45 Minuten. Im Haushalt 2018 wird der Mittelansatz um 30.000,00 € erhöht.

Es folgen Redebeiträge der Stadtverordneten Piaskowski, Reineke-Westphal, Anton-Müller, Ott und Hoffmann.

Stadtverordnete Reineke-Westphal zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein zurück.

Stadtverordneter Hoffmann zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt mit Idstein Aktiv über eine Anhebung der Parkgebühren zu sprechen und den Vorschlag zu unterbreiten, ab 01. Juli 2018 eine Taktung der Parkzeit auf 45 Minuten pro Parkeinheit vorzunehmen. Dies bedeutet eine Parkgebühr von 0,50 €/45 Minuten. Im Haushalt 2018 wird der Mittelansatz um 30.000,00 € erhöht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 1

Zu lfd. Nrn. 86 und 88:

Herr Werner verweist hierzu auf den Beschluss des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales vom 20. November 2017.

Stadtverordneter Piaskowski beantragt die Abstimmung zur lfd. Nr. 86 und 88 der Übersichtsliste.

Zur lfd. Nr. 86 zieht Stadtverordnete Reineke-Westphal den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein zurück.

Zur lfd. Nr. 88 zieht Stadtverordnete Maurer-Genc den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Zu lfd. Nr. 27 FDP:

Die lfd. Nr. 27 der FDP-Übersichtsliste wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu lfd. Nr. 106:

Die lfd. Nr. 106 der Übersichtsliste ist durch den Beschluss zur lfd. Nr. 15 der Übersichtsliste erledigt.

Zu lfd. Nr. 107:

Die lfd. Nr. 107 der Übersichtsliste wird nach Erläuterungen von Frau Fritz vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Stadtverordneter Piaskowski bittet aber um einen kurzen Bericht.

Frau Fritz erklärt, dass sie ihm gerne einige Unterlagen zusammenstellen wird.

Zu lfd. Nr. 30 FDP:

Die lfd. Nr. 30 der FDP-Übersichtsliste wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu lfd. Nr. 110:

Bürgermeister Herfurth und Herr Werner machen einige Ausführungen zum Gewerbesteueraufkommen.

Stadtverordneter Ott bittet in einer Protokollnotiz zur Niederschrift aufzuzeigen, wie sich der Berechnungsweg zum aufgeführten Gewerbesteueransatz darstellt.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22.15 Uhr bis 22.30 Uhr.

Zu lfd. Nr. 136:

Die lfd. Nr. 136 der Übersichtsliste wird nach Erläuterungen durch Bürgermeister Herfurth vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu lfd. Nr. 141:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein und beantragt 2.000,00 € an geeigneter Stelle in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Stadtverordneter Ott ist der Meinung, dass einem Zuschuss immer auch eine Leistung gegenüber stehen sollte. Dies ist für ihn hier nicht erkennbar.

Stadtverordneter Hoffmann beantragt zur Geschäftsordnung über den Antrag von Stadtverordnete Reineke-Westphal abzustimmen.

### **Beschluss:**

Für die Fortführung des Eltern-Kind-Café im Geburtshaus Idstein sind 2.000,00 € an geeigneter Stelle in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 4

Zu lfd. Nr. 144:

Bürgermeister Herfurth berichtet von der Magistratsarbeitsgruppe, die das Themenfeld berät und zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreiten wird.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Hoffmann, warum die Übernahme der Kita-Gebühren durch das Land Hessen ab 2018 nicht im Haushalt 2018 berücksichtigt wurde, teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass diesbezüglich noch kein Gesetz existiert und eine Einarbeitung in den städtischen Haushalt deshalb nicht möglich war.

Zu lfd. Nr. 149:

Stadtverordneter Nies begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Stadtverordnete Anton-Müller fragt, welche Schulen sich am "Pakt für den Nachmittag" beteiligen.

Bürgermeister Herfurth sagt eine diesbezügliche Antwort bis zur Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2017 zu.

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag bis dahin zurück.

Zu lfd. Nr. 34 FDP:

Herr Werner stellt klar, dass trotz der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 21. November 2017 die Zuständigkeit für dieses Bahnbauwerk nicht bei der Stadt Idstein liegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich deshalb auf folgende Vorgehensweise:

Der Magistrat wird gebeten, mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen, um eine Verbesserung der Situation im Tunnel Heidestück zu erreichen.

|     |          |                                                                                                                    |
|-----|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.8 | 227/2017 | <b>Antrag der FDP-Fraktion zur Drucksache-Nr. 187/2017, Haushaltsplan 2018, betr. Ausweitung der FIM-Maßnahmen</b> |
|-----|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales vom 20. November 2017 an und erklärt die Drucksache-Nr. 227/2017, Antrag der FDP-Fraktion zur Drucksache-Nr. 187/2017, Haushaltsplan 2018, betr. Ausweitung der FIM-Maßnahmen, für erledigt.

|     |          |                                                                                      |
|-----|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.9 | 183/2017 | <b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer</b> |
|-----|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Keine

**Beschluss:**

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 183/2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

|      |          |                         |
|------|----------|-------------------------|
| 9.10 | 106/2017 | <b>Stellenplan 2018</b> |
|------|----------|-------------------------|

**Bemerkungen:**

Herr Werner weist darauf hin, dass bei der Beschlussvorlage zum Stellenplan 2018 bei der Ziff. 1.4.2 der Satz "Die Stelle wird mit 20 Stunden besetzt" gestrichen werden muss. Gemäß Veränderungsliste der Verwaltung vom 23. November 2017 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 24.700,00 €. Der Beschluss zu Ziff. 154 der Antragsliste der Fraktionen vom 23. November 2017 ist in den Stellenplan unter 1.1.6 aufzunehmen.

**Beschluss:**

1. Der Stellenplan wird für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Stellenhöherbewertungen

- 1.1.1 Im Teilhaushalt, Produkt 02.122.04, Personenstandswesen, werden zwei Stellen E 8 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 9a TVöD umgewandelt.
- 1.1.2 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.05, Finanzverwaltung, wird eine Stelle E 6 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 8 TVöD umgewandelt.
- 1.1.3 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.06, Datenverarbeitung, wird eine Stelle E 10 TVöD (Zweiter EDV-Administrator) in E 12 umgewandelt.
- 1.1.4 Im Teilhaushalt, Produkt 12.541.01, Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen, wird eine Stelle E 10 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 11 TVöD umgewandelt.
- 1.1.5 Im Teilhaushalt, Produkt 12.541.01, Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen, wird eine Stelle E 10 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 12 TVöD umgewandelt.
- 1.1.6 Im Teilhaushalt, Produkt 09.551.01, Stadtentwicklung, Stadtplanung, wird eine Stelle E 10 TVöD in E 11 TVöD umgewandelt.

## 1.2 Allgemeine Umbenennung der Entgeltgruppen nach Änderung des Tarifvertrages TVöD

- 1.2.1 Nach Einführung der neuen Entgeltordnung wird die Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppen 9a, 9b, und 9c TVöD gesplittet. Die Entgeltgruppe 9 TVöD entfällt.

## 1.3 Stellenverlagerungen

- 1.3.1 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.05, Finanzverwaltung, wird eine Stelle A 11 HBesG zum Produkt 12.541.01, Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen verlagert.
- 1.3.2 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.07, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, wird eine Stelle E 8 TVöD zum Produkt 15.573.02, Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen verlagert.
- 1.3.3 Im Teilhaushalt, Produkt 01.573.02, Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen, wird eine Stelle E 6 TVöD zum Produkt 01.111.07, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, verlagert.
- 1.3.4 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.03, Organisation- und Personalangelegenheiten, wird eine Stelle E 9b TVöD zum Produkt 01.111.06, Datenverarbeitung, verlagert.
- 1.3.5 Im Teilhaushalt, Produkt 12.541.01, Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen, wird eine Stelle E 10 TVöD zum Produkt 01.111.03, Organisation- und Personalangelegenheiten, verlagert.

## 1.4 Stellenneuschaffungen

- 1.4.1 Im Teilhaushalt, Produkt 02.126.01, Brand- und Katastrophenschutz wird eine neue Stelle in der Entgeltgruppe E 8 TVöD geschaffen.
- 1.4.2 Im Teilhaushalt, Produkt 02.122.01, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, wird eine neue Stelle in der Entgeltgruppe E 8 TVöD geschaffen.

## 1.5 Stellenstreichungen

- 1.5.1 Im Teilhaushalt, Produkt 06.365.01., Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen, werden 5 Stellen der Entgeltgruppe S 8 a, SuE, gestrichen.

2. Unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 1 festgesetzt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die geplanten Personalkosten im Jahr 2018 durch die vorgeschlagenen zwei Stellenneuschaffungen (Berechnung einer Stelle mit 20 Wochenstunden) sowie den Höherbewertungen zusätzlich um ca. 124.077,- € erhöhen.
4. Der Stellenplan für geringfügig entlohnte Beschäftigte als Anlage zum Stellenplan der Stadt Idstein ändert sich nicht.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

|      |          |                                 |
|------|----------|---------------------------------|
| 9.11 | 196/2017 | Haushaltssicherungskonzept 2018 |
|------|----------|---------------------------------|

**Bemerkungen:**  
Keine

**Beschluss:**

Das Haushaltssicherungskonzept 2018 als Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2021 wird gemäß Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

|      |          |                    |
|------|----------|--------------------|
| 9.12 | 187/2017 | Haushaltsplan 2018 |
|------|----------|--------------------|

**Bemerkungen:**  
Keine

**Beschluss:**

**1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt beschlossen:**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 53.791.050,-- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 53.581.950,-- EUR



|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| mit einem Saldo von                                 | 209.100,-- EUR    |
| im außerordentlichen Ergebnis                       |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf                | 26.460,-- EUR     |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf           | 88.650,-- EUR     |
| mit einem Saldo von                                 | -62.190,-- EUR    |
| mit einem Überschuss von                            | 146.910,-- EUR    |
| im Finanzhaushalt                                   |                   |
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen |                   |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf              | 2.158.030,-- EUR  |
| und dem Gesamtbetrag der                            |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 1.526.130,-- EUR  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 3.518.850,-- EUR  |
| mit einem Saldo von                                 | -1.992.720,-- EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf         | 2.392.720,-- EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf         | 2.485.100,-- EUR  |
| mit einem Saldo von                                 | -84.780,-- EUR    |
| mit einem Finanzmittelüberschuss des                |                   |
| Haushaltsjahres von                                 | 80.530,-- EUR     |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.392.720,-- EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 495.000,-- EUR enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 610.000,-- EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000,-- EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 betragen sie:

|                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                                 |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                               | 420 v.H. |

#### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

#### § 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Bei Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind ab einem Wert von 100.000,-- EUR Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von § 12 GemHVO durchzuführen.
2. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 2,5% der jeweiligen Position im Gesamtergebnishaushalt festgesetzt. Für investive Auszahlungen (Finanzhaushalt) wird die Wertgrenze auf 2,5 % des Gesamtbetrages der investiven Auszahlungen festgesetzt.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO, die nicht im Rahmen der Budgetierungsrichtlinie abgedeckt werden können, gelten bis zu einem Betrag von 30.000,-- EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung alsbald Kenntnis zu geben.
4. Investitionszuweisungen und -zuschüsse, deren ausgezahlter Förderbetrag je Maßnahme/Objekt unter 500,-- EUR liegen, werden im Ergebnishaushalt verbucht.

#### § 9

Festlegungen einer Erheblichkeitsgrenze für die Zwecke der Periodenabgrenzung:

1. Für die Periodenabgrenzung im Sinne von § 10 Abs. 2 GemHVO; § 40 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 58 Nr. 5 a GemHVO gelten Erträge und Aufwendungen als unerheblich (Erheblichkeitsgrenze), wenn der abzugrenzende Betrag pro Einzelfall (Geschäftsvorfall) den Wert von 15.000,-- EUR nicht überschreitet. Eine Periodenabgrenzung erfolgt bis zu dieser Wertgrenze nicht.
2. Die Erheblichkeitsgrenze darf nur angewendet werden, soweit ihr keine steuer- oder abgabenrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Nutzungsrechte für Grabstellen sind in jedem Fall zeitlich abzugrenzen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 4

**Beschluss:**

2. **Der Haushaltsplan und dessen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 werden beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 4

**Beschluss:**

3. **Das Investitionsprogramm und die Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Idstein für die Jahre 2017 bis 2021 werden beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 5

|    |  |                                    |
|----|--|------------------------------------|
| 10 |  | <b>Mitteilungen des Magistrats</b> |
|----|--|------------------------------------|

|      |          |                                                                            |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 | 189/2017 | <b>10. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2017-30.09.2017)</b> |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 189/2017, 10. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2017-30.09.2017).

|    |  |                              |
|----|--|------------------------------|
| 11 |  | <b>Sonstige Mitteilungen</b> |
|----|--|------------------------------|

**Bemerkungen:**

Sonstige Mitteilungen liegen nicht vor.

|    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 12 |  | <b>Verschiedenes</b> |
|----|--|----------------------|

**Bemerkungen:**

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.

Dagmar Kraus  
Vorsitzende

Bernd Göres  
Schriftführer